



Stadtverwaltung | Postfach 15 60 | 79605 Rheinfelden (Baden)

An die Eltern und
Erziehungsberechtigte
von Kindern in Rheinfelder
Schulen

Hauptamt

Abteilung Steuerung, Schulen &
Sport
Kontakt Ruzana Reuther
Telefon 0 76 23 | 95-233
Fax 0 76 23 | 95-11233
Zimmer 107
E-Mail r.reuther@rheinfelden-
baden.de

Datum 14.12.2020

Schulschließung und Notfallbetreuung ab 16.12.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich bereits aus den Medien erfahren haben, werden aufgrund des bundesweiten Lockdowns ab dem **16.12.2020** die **Schulen geschlossen** und eine **Notfallbetreuung** eingerichtet.

Der derzeitige Lockdown **gilt bis 10. Januar 2021**, wird aber sicherlich verlängert, sollten die Maßnahmen nicht greifen und die Infektionszahlen nicht deutlich sinken.

Wir appellieren daher an Sie, soweit es irgend möglich ist, Ihre Kinder zuhause zu betreuen und nicht in die Schulen zu schicken. Sofern dies auf keinen Fall möglich ist, besteht unter gewissen Voraussetzungen der Anspruch auf Notfallbetreuung.

Da der **7-Tage Inzidenzwert** im Landkreis Lörrach **sehr hoch** ist (**derzeit bei 260**) und wir, insbesondere mit Blick auf die Weihnachtsfeiertage, alle möglichen Maßnahmen zum **Schutz besonders gefährdeter Gruppen** ergreifen möchten, gilt während der Notfallbetreuung über **alle Klassenstufen** hinweg eine **Maskenpflicht**. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Hausanschrift
Friedrichstr. 6
79618 Rheinfelden (Baden)
www.rheinfelden.de

Öffnungszeiten
Mo - Do 09.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.00 Uhr
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Gläubiger-ID: DE63STD0000077890
IBAN DE34 6835 0048 0002 0002 89

BLZ 683 500 48
Konto 2000 289
SWIFT/BIC SKLODE66

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Notfallbetreuung:

Anspruch auf Notfallbetreuung haben Schülerinnen und Schüler bis einschließlich **Klasse 7**, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies ist durch Ihren Arbeitgeber durch eine entsprechende **Bescheinigung** zu bestätigen. Auch ist Ihrerseits zu erklären, dass keinerlei andere private Möglichkeit der Betreuung organisiert werden kann.

Antragstellung:

Auch wenn Sie bereits im **letzten Lockdown** Anspruch auf Notfallbetreuung gehabt haben, bitten wir Sie darum das **Online-Formular** auf der städtischen Homepage **nochmals** ausfüllen. Die **Arbeitgeberbescheinigung** (nur falls sich an Ihrer Tätigkeit nichts geändert hat) müssen Sie in diesem Fall **nicht** noch einmal zusenden.

Sollten Sie noch keinen Antrag gestellt haben, nutzen Sie bitte das **beschreibbare PDF-Anmeldeformular**. Dies enthält eine Erklärung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes oder der Kinder nicht möglich ist sowie die benötigte Arbeitgeberbescheinigung, dass Sie an Ihrer Arbeitsstelle unabhkömmlich sind.

Das Anmeldeformular, sowie die Vorlage für die Arbeitgeberbescheinigung finden Sie unter:

www.rheinfelden.de/Notfallbetreuung

Senden Sie uns Ihre Anträge bis spätestens **Dienstag Morgen, 15 Dezember, um 10 Uhr**. Wir prüfen Ihren Anspruch und informieren Sie schnellstmöglich über eine mögliche Platzvergabe. Später eingehende Anträge werden je nach Verfügbarkeit von Notbetreuungsplätzen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre Gesundheit,

Ruzana Reuther